



Landesärztekammer Brandenburg
Geschäftsstelle Potsdam
Pappelallee 5
14469 Potsdam

T. +49 (0) 331 505605-760
F. +49 (0) 331 505605-769
post@laekb.de



Hier finden Sie den vollständigen Geschäftsbericht
oder unter www.laekb.de.

läk^B

Landesärztekammer
Brandenburg

Jahresbericht 2022

LANDESÄRZTEKAMMER BRANDENBURG

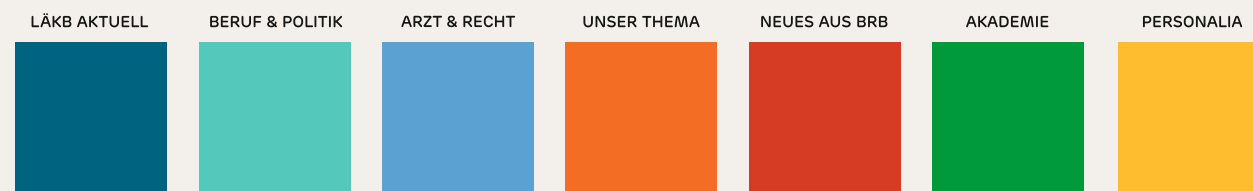


Landesärztekammer Brandenburg
Geschäftsstelle Cottbus
Dreifertstraße 12
03044 Cottbus

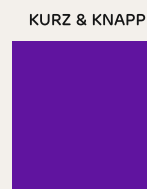
T. +49 (0) 355 78010-0
F. +49 (0) 355 78010-369
post@laekb.de

Brandenburgisches Ärzteblatt erhält ein neues Gesicht

Die Landesärztekammer Brandenburg hat 2021 entschieden, die Printausgabe ihres Ärzteblattes einer Frischzellenkur zu unterziehen. Modern, aufgeräumt und lesefreundlich – diese drei Wünsche wurden für ein Relaunch formuliert und an unsere Agentur herangetragen. Vor einem Relaunch des Brandenburgischen Ärzteblattes stand zunächst die Entwicklung eines neuen Kammer-Logos auf dem Plan. Statt immer wieder neu auf die vertrauten Symbole des ärztlichen Berufsstandes zu setzen, fiel die Entscheidung des Vorstandes zugunsten einer Wortmarke aus den Buchstaben l-ä-k-b. Damit reihen sich auch die Brandenburger in eine Entwicklung ein, die seit einigen Jahren auf den Verzicht von Schlange und Äskulapstab setzt.



Brandenburgisches
Ärzteblatt



Ein großer Schritt hin zu mehr Lesekomfort war die Entscheidung für eine geringere Zeichenzahl pro Seite, eine variable Spaltenbreite, neue Schriften und Schriftschnitte und mehr Platz für Bilder. Schließlich versteht sich das Ärzteblatt inhaltlich gesehen längst als ein Magazin, das seine Leser informieren und unterhalten will. Dieser Gedanke spiegelt sich nun auch im neuen Layout des Ärzteblattes wider. Es unterstützt die Freude am Lesen, macht neugierig und regt zum schnellen Austausch und Feedback ein. Dazu dienen z. B. kleine Kontaktboxen und Auskünfte zu den Autoren unter den Beiträgen.

Kammerversammlungen

Cannabis-Legalisierung

Für viele ist die Cannabis-Legalisierung längst überfällig, andere warnen vor gesundheitlichen Schaden der Droge. Der Deutsche Bundestag wird voraussichtlich nach der Sommerpause ein Gesetz zur kontrollierten Abgabe von Cannabis auf den Weg bringen. Grund genug um zwei Diskutanten zum Thema in die Kammerversammlung im Juni 2022 einzuladen. Unter der Moderation von Professor Kropp wurden die sehr unterschiedlichen Positionen von Herrn Prof. Thomasius, Ärztliche Leiter des Suchtbereichs beim Deutschen Zentrum für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf ließ dabei keinen Zweifel daran, dass er die Regierungspläne sehr kritisch bewertet. In diesem Sinne hatten sich auch bereits die kinder- und jugendpsychiatrischen Gesellschaften und Verbände zu Wort gemeldet.

Eine völlig andere Position vertrat dagegen der ehemalige Polizeipräsident von Münster, Hubert Wimber, der heute Vorsitzender der Organisation Law Enforcement Against Prohibition (LEAP) Deutschland ist. Die Erkenntnis, dass die prohibitive Drogenpolitik gemessen an ihren eigenen Zielen der Schadensminderung und der Generalprävention gescheitert sei, sei die überwiegende Auffassung derjenigen, die sich professionell mit diesem Thema beschäftigen, so Wimber.



Professor Dr. Rainer Thomasius (links)
Hubert Wimber, Vorsitzender der Organisation
Law Enforcement Against Prohibition Deutschland (rechts)



Vorstand und Geschäftsführung der LÄKB

Suizidhilfe ist keine ärztliche Aufgabe

Ein weiteres Thema in der Juni Kammerversammlung war die Suizidhilfe. Im Hinblick auf die Aufhebung des Suizidhilfeverbotes der Berufsordnung der Landesärztekammer Brandenburg stellt die Kammerversammlung im Einklang mit dem 124. Deutschen Ärztetag klar, dass Hilfe zur Selbsttötung auch weiterhin keine ärztliche Aufgabe ist. Die ärztlichen Berufsordnungen lauten einheitlich: Ärztinnen und Ärzte können nicht zur Suizidhilfe verpflichtet werden. Soweit sich die Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts veranlasst sehen, jedem Suizidwilligen, unabhängig von Art und Schwere einer Krankheit, den Zugang zu entsprechender Hilfe zu ermöglichen, sind dafür staatliche Strukturen außerhalb der ambulanten und stationären ärztlichen Versorgung zu schaffen. Vorrangiges Ziel gesetzgeberischer Initiative muss jedoch sein, allen betroffenen Patienten eine angemessene palliativmedizinische Versorgung zugänglich zu machen und das Angebot struktureller Suizidprävention auszubauen. Hierzu haben die Delegierten der Landesärztekammer Brandenburg eine Resolution verabschiedet.

Ministerin Nonnemacher stellt sich den Fragen der Kammerversammlung im Dezember

Die Ministerin betonte in ihren Ausführungen, dass die Politik aktuell vielfältige Krisen zu bewältigen hätte. Nach der Corona-Pandemie und den Folgen des Krieges in der Ukraine zwingt der Klimawandel zum Handeln. Zudem müsse sich das Land der Energiekrise stellen, von der insbesondere auch das Gesundheitssystem bedroht sei. An die einführenden Worte der Ministerin schloss sich eine rege Diskussion an die vom Krankenhaus-pflegeentlastungsgesetz über wie sich die hohen Energiekosten in der Niederlassung auswirken bis hin zum Kauf von Praxen durch Investoren.



Gutachterstelle

- » 143 Anträge für Gutachterverfahren
- » 153 abgeschlossene Vorgänge (mit Überhang aus 2021)
- » 85 Beendigung ohne Sachentscheidung
- » 68 Sachentscheidungen
 - » 52 keine Behandlungsfehler
 - » 16 Behandlungsfehler

Weiterbildung

- » 618 Prüfungszulassungen
- » 233 Prüfungstage
- » 356 Anträge auf WB-Befugnisse
- » 157 Fachsprachtests
- » 114 Kenntnisprüfungen

Fortbildung

- » 10.006 Anträge zur Zertifizierung, davon
 - » 9.796 Zertifizierungen
- » 64 Fortbildungen z.T. über mehrere Tage
- » 1.609 Teilnehmer

Arztstatistik

- » 14.965 Ärztinnen und Ärzte davon
 - » 8.174 weiblich
 - » 6.791 männlich
- » 10.204 Berufstätige Ärztinnen und Ärzte
 - » 4.761 Ohne ärztliche Tätigkeit
- » 4.049 Ambulant/Praxis
- » 5.538 Krankenhaus
- » 246 Behörden
- » 371 Sonstige Tätigkeit

MFA

- » 208 Ausbildungsneuverträge
 - » 192 weiblich
 - » 16 männlich
- 124 Abschlussprüfungen
 - » 108 Auszubildende
 - » 12 Umschüler
 - » 4 Externe
- » 21 Prüfungsausschüsse (lokal)
- » 124 praktische Prüfungen